
Beauftragung operativer Aufgaben

§ 44b Abs. 4 Satz 1 SGB II und des § 11 Nr. 1 VKFV



Jobcenter Osnabrück, Stadt

Stand: 12.12.2019

Geschäftszeichen: II-SePo

gültig bis: 31.12.2020

Inhalt

1. Allgemeines	3
2. Dienstleistungen	3
3. Einkauf Arbeitsmarktdienstleistungen SGB II	4
4. Ärztliche Begutachtung und Beratung SGB II	5
5. Berufspsychologischer Service	5
6. Berufspsychologischer Service – MYSKILLS	5
7. Technischer Beratungsdienst SGB II	6
8. Forderungseinzug	6

1. Allgemeines

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) bietet den gemeinsamen Einrichtungen (hier das Jobcenter Osnabrück, Stadt) (gE) zur Unterstützung ihrer Aufgabenerledigung flächendeckende Serviceleistungen an. Das Serviceangebot soll den spezifischen Wünschen der gE Rechnung tragen. Daher sind die Angebote nach § 44b Abs. 5 SGB II modularisiert aufgebaut. Über Einzelvereinbarungen kann auf die spezifischen regionalen Belange der gE eingegangen werden.

Insgesamt versucht die BA

- den Erwartungen der gE zu entsprechen,
- inhaltliche Kontinuität bei den Serviceleistungen sicher zu stellen,
- Stabilität in der Preisgestaltung zu ermöglichen (lediglich Anpassung an die tarifliche Entwicklung) sowie
- ein hohes Maß an Kundenorientierung und Kundenzufriedenheit zu garantieren.

Dazu tragen auch vertraglich zugesicherte Reklamationsmöglichkeiten bis hin zum Angebot des Ausstiegs aus der Serviceleistung bei. Mit dem Service Portfolio und dessen Produktsteckbriefen werden umfangreich die Serviceleistungen sowie Qualitätsstandards beschrieben. Damit wird ein Höchstmaß an Transparenz zur Serviceleistungserbringung geboten.

Im Rahmen dieser Information möchte das Jobcenter Osnabrück, Stadt seine Kundinnen und Kunden über Dienstleistungen informieren, die durch BA für das Jobcenter erbracht werden.

2. Dienstleistungen

<u>Beschreibung</u>	<u>von</u>	<u>bis</u>
Einkauf Arbeitsmarktdienstleistungen SGB II	2018	2020
Ärztliche Begutachtung und Beratung SGB II	2018	2020
Berufspsychologischer Service	2018	2020
Berufspsychologischer Service - MYSKILLS	2018	2020
Technischer Beratungsdienst SGB II	2018	2020
Forderungseinzug (§44b Abs. 4 Satz 1 SGB II i.V. mit § 11 Nr. 1 VKFV)	2020	2022

3. Einkauf Arbeitsmarktdienstleistungen SGB II

Ziel:

Wirtschaftlicher und qualitativ hochwertiger Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen durch die Regionalen Einkaufszentren (REZ) unter Beachtung der bedarfsträgerspezifischen Anforderungen, vergaberechtskonformer Durchführung von Beschaffungsverfahren und bedarfsträgerorientierter Vertragsabwicklung und -betreuung.

Grundlegende Aufgabenerledigung:

- Erstellung von Marktanalysen
- Beratung bei geschäftspolitischen Entscheidungen durch Aufzeigen von alternativen Beschaffungslösungen sowie überregionalen Einkaufs- und Bündelungsmöglichkeiten
- Beratung und Unterstützung des Bedarfsträgers bei der Standardisierung von Leistungen und Produktsortimenten sowie bei der Zeit- und Mengenplanung von Beschaffungsvorhaben
- Erstellung von Leistungsbeschreibungen inklusive Leistungsverzeichnis/Losblatt auf Basis von Vorgaben des Bedarfsträgers
- Durchführung von Vergabeverfahren mit wirtschaftlichen Losgrößen gemäß gesetzlicher Vorschriften
- Bearbeitung von Rügeverfahren
- Mitwirkung bei Nachprüfungs- und Beschwerdeverfahren
- Vertretung der gE in Vergabenachprüfungsverfahren und gerichtlichen Verfahren, soweit rechtlich zulässig (beinhaltet nicht die Übernahme der Gerichts- und Anwaltskosten sowie die Übernahme sonstiger behördlicher Gebühren)
- Vertragsabwicklung und Vertragsbetreuung
- Erarbeitung von standardisierten Verträgen, Vertragsbedingungen und Einzelverträgen
- Definition von Qualitätsstandards für ein Dienstleistungsmanagement in Zusammenarbeit mit dem Bedarfsträger
- Betreuung der Geschäftsbeziehungen zu Dritten (Träger/Beauftragte) zur Überwachung der Qualitätsstandards
- Vertragsrechtliche Abwicklung und Koordination der in der Einkaufsorganisation abgeschlossenen Verträge sowie der Bearbeitung wesentlicher Vertragsstörungen (Deeskalationskonzept)
- Herstellung von Transparenz über die Bewertung der Lieferanten nach standardisierten Kriterien und sukzessive Einbeziehung von Bewertungsergebnissen in das Vergabeverfahren im Rahmen des Lieferantenmanagements. Hierfür sind standardisierte Rückmeldungen der gE zu Maßnamedurchführung und Maßnahmeerfolg erforderlich.

4. Ärztliche Begutachtung und Beratung SGB II

Ziel:

Entscheidungshilfe für Auftraggeberinnen/Auftraggeber; Unterstützung der Beratungs- und Vermittlungsarbeit des operativen Bereichs; sozialmedizinische Information und Beratung der Kundinnen/Kunden.

Grundlegende Aufgabenerledigung:

- Auswertung medizinischer Unterlagen
 - Beiziehung medizinischer Unterlagen
 - Erhebung der Krankheitsvorgeschichte und körperliche Untersuchung
 - Veranlassung und Auswertung von Zusatzuntersuchungen und Zusatzbegutachtungen
 - Schriftliche Abfassung der Produkte aus den unten aufgeführten modularen Angeboten⁸
 - Sozialmedizinische Beratung der Partner im operativen Bereich und der Kundinnen/Kunden
 - Beteiligung an der Kundendifferenzierung, am Profiling und am Case-Management
 - Beurteilen von Arbeitsplätzen unter medizinischen Gesichtspunkten
 - Kooperation mit den Medizinischen Diensten anderer Sozialleistungsträgerinnen/-träger im Rahmen der sozialmedizinischen Beratung und Begutachtung von Kundinnen und Kunden
- Aufgaben des Ärztlichen Dienstes

5. Berufspsychologischer Service

Ziel:

Unterstützung der Beratungs- und Vermittlungsarbeit des operativen Bereichs sowie Wahrnehmung betriebspsychologischer Aufgaben.

6. Berufspsychologischer Service – MYSKILLS

Ziel:

Teilangebot MYSKILLS – BERUFLICHE KOMPETENZEN ERKENNEN

Im Berufsleben spielen berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse – die beruflichen Kompetenzen – eine wichtige Rolle. Geflüchtete Personen, aber auch Geringqualifizierte, können oft ihre fachlichen Kompetenzen nicht durch Zertifikate oder Zeugnisse nachweisen. Auch Personen mit Berufsabschluss können nach langer Arbeitslosigkeit ihre noch vorhandenen fachlichen Kompetenzen nicht gut selbst einschätzen oder gegenüber Arbeitgebern sichtbar machen.

Die MYSKILLS-Testverfahren in 30 Berufsfeldern ermöglichen eine Einschätzung des vorhandenen beruflichen Handlungswissens. Die Aufgabenstellungen werden bild- und videogestützt dargeboten. Kunden können wählen, in welcher der 6 Testsprachen (Deutsch, Englisch, Neupersisch, Hocharabisch, Russisch, Türkisch) sie den Test bearbeiten möchten. Der Zeitaufwand für die Kundin bzw. den Kunden beträgt ca. 5 Stunden inklusive Pausen.

Das Testergebnis bildet das erreichte fachliche Niveau des beruflichen Handlungs-wissens in den verschiedenen Handlungsfeldern des jeweiligen Berufes ab. Es dient zur Validierung der Kompetenzeinschätzung der Vermittlungs- und Integrationsfachkräfte. Darüber hinaus gibt es Aufschluss über vorher nicht sichtbare Kompetenzen innerhalb betrieblicher Einsatzfelder, was der direkten Vermittlung in Arbeit dienen soll. Erkennbar wird auch, in welchen Handlungsfeldern des jeweiligen Berufes ggf. weitere Qualifizierungen oder Praktika hilfreich sind. Die Fachkraft stellt das Testergebnis dem Kunden zur Verfügung, was dann für eine gezielte Bewerbung beim Arbeitgeber genutzt werden kann.

7. Technischer Beratungsdienst SGB II

Ziel:

Unterstützung der Beratungs- und Vermittlungsarbeit des operativen Bereichs. Sicherstellung der Einhaltung von technischen und arbeitswissenschaftlichen Kriterien unter Beachtung von Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Kostenangemessenheit.

Grundlegende Aufgabenerledigung:

Die Beschreibung des operativen Angebotes (Aktivitäten) deckt nachfolgende Schwerpunkte ab:

- Arbeitgeberberatung und Beratung von Fachkräften der gE sowie für Menschen mit Handicap
- behindertengerechte Gestaltung von Arbeits-, Ausbildungsplätzen
- angepasste Arbeitsabläufe
- barrierefreie Gestaltung von Gebäuden und Zuwegungen
- Mitwirkung bei der Überprüfung der räumlichen und technischen Ausstattung von Bildungsträgern
- Beratung bei Vermittlungshemmnissen
- Beratung zur Beibehaltung oder Erlangung der Mobilität behinderter Menschen
- Beurteilung von Aufwand und Kosten bei Arbeitsgelegenheiten

Die Beratung und Begutachtung erfolgt in Form von

- Einzelberatungen, Einzelbegutachtungen
- Teamberatungen und Expertengesprächen
- Fachbezogenen Informations- und Schulungsveranstaltungen

8. Forderungseinzug

Ziel:

Ziel ist es, für die gE auf der Basis der haushaltsrechtlichen Bestimmungen ein optimales Einziehungsergebnis zu erreichen. Der Fachbereich Inkasso wird im Rahmen der Aufgabenübertragung nach § 44b Abs. 4 Satz 1 SGB II für die gE tätig.

Grundlegende Aufgabenerledigung:

Der Fachbereich Inkasso übernimmt ab dem Zeitpunkt der Zahlungsgestörtheit einer Forderung alle notwendigen Aufgaben, die bis zum endgültigen Abschluss eines Einziehungsverfahrens notwendig werden. Die Serviceleistung umfasst - abhängig vom jeweiligen Einzelfall - insbesondere nachfolgend aufgeführte Tätigkeiten:

- automatisierte Mahnprozesse
- individueller Kontakt mit Schuldnern
- Treffen von haushaltsrechtlichen Entscheidungen im Rahmen der übertragenen Bewirtschaftungsbefugnisse
- Annahme von freiwilligen Zahlungen aus unpfändbarem Einkommen und Vermögen
- individueller Kontakt mit Dritten
- Auskünfte im Zusammenhang mit dem Einziehungsverfahren (telefonisch oder schriftlich)
- Beendigung der Vollstreckung
- Entscheidung über die Fortführung des Einziehungsverfahrens
- Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung
- Weiterverfolgung gegen mögliche Erben
- Haftung von Unternehmen